erleichtern und so einen Beitrag zum Folgeprozess f¿r die Entwicklungsfinanzierung sowie zu einer auf zwischenstaatlicher Ebene vereinbarten Entwicklungsagenda der Vereinten Nationen ¿ber 2015 hinaus leisten soll;

42. [illegible] in dieser Hinsicht die Notwendigkeit, im Hinblick auf den Prozess der Entwicklungsfinanzierung die Koh[a]renz und Koordinierung zu verst[a]rken und Doppelarbeit zu vermeiden, mit dem Ziel, einen einzigen, umfassenden, ganzheitlichen, zukunftsorientierten Ansatz zur Behandlung der drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung sicherzustellen;

43. [illegible], 2015 oder 2016 eine dritte internationale Konferenz ¿ber Entwicklungsfinanzierung einzuberufen, die die Aufgabe hat, die bei der Umsetzung des Konsenses von Monterrey und der Erkl[a]rung von Doha erzielten Fortschritte zu bewerten, den Folgeprozess f¿r die Entwicklungsfinanzierung neu zu beleben und zu st[a]rken, die bei der Erreichung der darin vereinbarten Ziele aufgetretenen Hindernisse und Zw[a]nge sowie Maßnahmen und Initiativen zur ¦berwindung dieser Zw[a]nge zu benennen und neue und entstehende Fragen anzugehen, darunter im Kontext der j¿ngsten multilateralen Anstrengungen zur F[o]rderung der internationalen Entwicklungszusammenarbeit, unter Ber¿cksichtigung der j¿ngsten Entwicklungen auf dem Gebiet der Entwicklungszusammenarbeit, der Wechselbeziehungen zwischen allen Quellen der Entwicklungsfinanzierung, der Synergien zwischen den Finanzierungszielen ¿ber alle drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung hinweg sowie der Notwendigkeit, die Entwicklungsagenda der Vereinten Nationen ¿ber 2015 hinaus zu unterst¿tzen;

44. [illegible] den Pr[a]sidenten der Generalversammlung, so bald wie m[o]glich inklusive und transparente zwischenstaatliche Konsultationen, gegebenenfalls unter Mitwirkung der wichtigsten am Prozess der Entwicklungsfinanzierung beteiligten institutionellen Interessentr[a]ger, ¿ber alle mit der Konferenz zusammenh[a]ngenden Fragen, einschließlich des Datums, des Formats, der Organisation und des Umfangs, einzuberufen, unter Ber¿cksichtigung der in dieser Resolution enthaltenen Elemente, und ersucht das B¿ro f¿r Entwicklungsfinanzierung der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten um Sekretariatsunterst¿tzung f¿r die Konsultationen;

45. [illegible] in dieser Hinsicht auf die Notwendigkeit, die Modalit[a]ten des Prozesses der Entwicklungsfinanzierung, einschließlich m[o]glicher Regelungen zu seiner St[a]rkung, sowie Optionen f¿r die integrative Zusammenf¿hrung der verschiedenen Prozesse der Entwicklungsfinanzierung zu ¿berpr¿fen und zu untersuchen;

46. [illegible] an die Mitgliedstaaten und andere potenzielle Geber zu erw[a]gen, großz¿gige Beitr[a]ge zum Treuhandfonds f¿r Folgema[illegible]nahmen zur Internationalen Konferenz ¿ber Entwicklungsfinanzierung zu leisten und so einen gest[a]rkten, wirksameren und inklusiven zwischenstaatlichen Prozess zur Durchf¿hrung dieser Folgema[illegible]nahmen zu erm[o]glichen;

47. [illegible] die Arbeit des B¿ros f¿r Entwicklungsfinanzierung und ermutigt es, seine Arbeit gem[a]ß seinem Mandat und in Zusammenarbeit mit Sachverst[a]ndigen aus dem [o]ffentlichen und dem privaten Sektor und anderen auf dem Gebiet der Entwicklungsfinanzierung t[a]tigen multilateralen Organisationen weiterzuf¿hren;

48. [illegible], den Punkt „Weiterverfolgung und Umsetzung der Ergebnisse der Internationalen Konferenz ¿ber Entwicklungsfinanzierung 2002 und der ¦berpr¿fungskonferenz 2008“ in die vorl[a]ufige Tagesordnung ihrer neunundsechzigsten Tagung aufzunehmen, und ersucht den Generalsekret[a]r, unter diesem Punkt eine in voller Zusammenarbeit mit den wichtigsten institutionellen Interessentr[a]gern zu erstellende j[a]hrliche analytische Bewertung des Standes der Umsetzung des Konsenses von Monterrey und der Erkl[a]rung von Doha sowie dieser Resolution vorzulegen.

RESOLUTION 68/205

[illegible] 71. [illegible] 20. [illegible] 2013, [illegible]
[illegible] 37.[91] (/68/438, [illegible]

[91] Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von der Berichterstatterin des Ausschusses vorgelegt.

1. B , den 3. Mªrz, den Tag der Verabschiedung des ¦bereinkommens ¿ber den internationalenÿ